

25

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Süden des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 14. Es umfasst das Flurstück 2849 und wird begrenzt

- im Norden durch die südliche Grenze der Mozartstraße,
- im Osten durch die westliche Grenze der Schumannstraße,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Schumannstraße,
- im Westen durch die östliche Grenze des Fußweges zwischen Mozartstraße und Schumannstraße (Flurstück 7372 - Erschließung der Grundstücke Mozartstraße Nr. 29-41).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Erweiterungsmöglichkeiten für das vorhandene Altenstift zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34B-neu - Mettmann-Süd, 4. Änderung - wird mit Begründung und der Artenschutzrechtlichen Untersuchung sowie der Baubestandsuntersuchung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, Untergeschoss, Rückwärtiger Eingang Altbau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

Dienststunden sind

**Montags - freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr**

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Folgende wesentliche Umweltinformation (Fachgutachten / Stellungnahmen) steht zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Artenschutzrechtliche Prüfung	Kuhlmann & Stucht Bochum Juni 2020	Bestandsermittlung, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, auch nicht bei Fledermäusen, bei Gehölz-Rodungen Vorgaben §39 BNatSchG beachten,
Baumbestands-Untersuchung	Kuhlmann & Stucht Bochum Juni 2020	Erfassung und Bewertung aller Bäume im Plangebiet hinsichtlich Zustand und Baumschutzsatzung der Stadt Mettmann, Festlegung von notwendigen Ersatz-Baum-Pflanzungen

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 12.04.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Geschorec

